

# **V o r b e r i c h t**

**zum Haushaltsplan 2022**



# Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Ausgangslage.....	4
2. Ergebnishaushalt.....	10
3. Finanzhaushalt.....	18
4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	19
5. Liquiditätsentwicklung.....	20
6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	21
7. Ausblick Beteiligungen.....	22
8. Einwohnerentwicklung.....	23
9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit.....	24
10. Aufbau Ergebnishaushalt.....	26
11. Aufbau Finanzhaushalt.....	28

## 1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2022 und der folgenden drei Jahre aufgezeigt. Im Bericht wird wie gewohnt von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht.

Der Haushalt der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal entspricht den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Er ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA auszugleichen.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist 6.250.200 Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus. Der Ausgleich des vorliegenden Planjahres und der Finanzplanungsjahre 2023 und 2024 kann durch den Einsatz der Rücklagen aus den positiven Ergebnissen der Jahresabschlüsse erfolgen. Nach dem jetzigen Stand wird die Rücklagenentnahme für das abgelaufene Haushaltsjahr u. a. aufgrund von Steuermehrerträgen um mindestens 4,00 Mio. Euro geringer ausfallen.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat aufgrund der Ergebnisse der Herbstprojektion 2021 der Bundesregierung im Vergleich zu den Annahmen vom Mai 2021 höhere Steuereinnahmen für die Folgejahre veranschlagt. In Anlehnung dessen und aufgrund der soliden Steuerkraft des Vorjahres wurden die planmäßigen Steuererträge im vorliegenden Haushalt angehoben. In der bereitgestellten Novembersteuerschätzung wurde angenommen, dass zukünftig keine generellen coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens stattfinden, Lieferengpässe 2022 überwunden sind und der zu erwartende starke Inflationsanstieg zu keiner Lohn-Preisspirale führt. Für 2022 wird zudem erwartet, dass es aufgrund der hohen Auftragsbestände in der Industrie zu einem deutlichen Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes kommen wird, das sich ab 2023 wieder auf ein leicht ansteigendes Niveau einpendelt. Zudem hat die Landesregierung das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beschlossen. Die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2022 und 2023 wird um 107 Mio. Euro auf insgesamt 1,735 Mrd. Euro steigen und bestätigt damit die im Vorjahr angenommene Erhöhung der städtischen Zuweisungen. Da hinsichtlich der gemeindlichen Steuereinnahmen sowie der steigenden Inflationsrate dennoch Unsicherheiten bestehen, ist in § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfes eine Revisionsklausel zugunsten der Kommunen aufgenommen worden. Demnach wird die Ausgleichsmasse für 2023 u. a. mit Hilfe kommender Steuerschätzungen überprüft und gegebenenfalls weiter erhöht.



Im Grunde handelt es sich hierbei jedoch um keine Neustrukturierung wie im Jahre 2018 angekündigt, sondern um eine Fortschreibung des alten FAG. Speziell die Gesetzesanpassung für bilanzielle Abschreibungen, die jede Kommune auszugleichen hat, erfolgte nicht. Die Belastung durch die Abschreibungen (Gesamtaufwand aus Abschreibungen abzüglich sämtlicher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) im Ergebnishaushalt der Hansestadt Stendal betrug knapp 1,79 Mio. Euro lt. beschlossener Jahresrechnung 2017 und beläuft sich entsprechend der vorliegenden Planung im Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich 3,49 Mio. Euro (siehe Tabelle S. 17). Die Abschreibungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Ursache hierfür ist die hohe Investitionstätigkeit der Hansestadt mit steigendem Eigenanteil. In den mittelfristigen Finanzplanjahren steigen die Aufwendungen für Abschreibungen leicht aber kontinuierlich. Mithin ergibt sich eine prognostizierte Belastung in Höhe von 4,01 Mio. Euro für 2025.

Im Haushaltsjahr 2022 überschreitet die Kreisumlage des Landkreises Stendal die zu erhaltene Summe aus Auftragskostenpauschale und Schlüsselzuweisung des Landes Sachsen-Anhalt um 0,45 Mio. Euro. Gemäß der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes vom 08.12.2021 erhält die Hansestadt Stendal nach dem zu beschließenden FAG eine gegenüber 2021 um 1,48 Mio. Euro erhöhte Schlüsselzuweisung (siehe S. 13/14).

Die größte Aufwandsposition stellen die Personalaufwendungen dar. Neben den Tarifsteigerungen und der Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit, sorgen auch neue Aufgaben wie beispielsweise der Zensus für einen Anstieg. Zudem wurden in der Vergangenheit eine Reihe von Altersteilzeit-Verträgen (ATZ) abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KomHVO sind für solche Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Die ab 2022 nur noch im Bereich Kinderbetreuung in Anspruch genommenen ATZ-Rückstellungen bewirken, dass die für 2022 geplanten Personalaufwendungen um ca. 0,30 Mio. Euro und für 2023 um ca. 0,17 Mio. Euro vermindert ausgewiesen werden. Die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt bleiben von der Inanspruchnahme unberührt.

Die Hansestadt Stendal muss auch weiterhin die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben beachten. Gesetzlich ist eine klare Rangfolge der Deckungsmittel einzuhalten. Es sind zuerst die sonstigen Einnahmen, dann die speziellen Entgelte für Leistungen der Gemeinde, danach Steuern und zum Schluss gemäß § 99 Abs. 5 KVG LSA die Kreditaufnahme heranzuziehen.



Zum allgemeinen Verständnis werden die in der Stadtratssitzung am 25.04.2022 beschlossenen Haushaltsänderungen aufgelistet:

Produktkonto	Bezeichnung	Planung 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
541100.09625961	Reduzierung der Maßnahme „Siedlungsweg Staats“ auf eine Teilstrecke von 230 m (SPD/FDP/Ortsteile - Antrag)	+/- 0	(lt. Fachamt betraf der geplante Ansatz von 150.000 Euro bereits nur die benannte Teilfläche)			
365100.096161	Neuveranschlagung „Kita Regenbogenland“ - sollten Mittel nicht ausreichen, werden 2023 weitere beraten/beschlossen (SPD/FDP/Ortsteile - Antrag)	200.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	
126100.096126	Aufnahme von Ausgabeansätzen der „Autobahn-Feuerwache Insel / Döbbelin“ in die Mittelfristplanung (FSS/BfS - Antrag)				810.000	5.000.000
541100.09625958	Erhöhung der Investitionssumme für „Fußgängerüberweg Röxer Str.- Nicolaistraße“ (FSS/BfS - Antrag)	+ 55.000				
541100 / 545101 09625914	Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Straße „Hinter der Mühle“ entfallen (FSS/BfS - Antrag)		- 395.000			
573118.082100 / 082200	Sperrvermerk für „Ersatzbeschaffungen DGH Jarchau“ (FSS/BfS - Antrag i.V.m. ÄA)	+/- 0				
552100.09625910	VE für „Hochwasserschutz“ entfällt (FSS/BfS - Antrag)		- 350.000			
111600.096300	VE für „Notstromversorgung Markt 14 / 15“ entfällt (FSS/BfS - Antrag)		- 180.000			
111700.021100	VE für Erwerb von „Grund und Boden von Grünflächen“ entfällt (FSS/BfS - Antrag)		- 360.000			
535100.101410	VE für „Projektentwicklung Stromerzeugung“ entfällt (FSS/BfS - Antrag)		- 800.000			
281110.5 *	Sperrvermerk für Ansätze „Sachsen-Anhalt-Tag“ - außer bereits in 2022 angefallene Personalaufwendungen (FSS/BfS - Antrag)	+/- 0				
251100.531800	vorgesehener Zuschuss für „Winckelmann Museum“ wird nicht auf 234.000 Euro sondern auf 194.600 Euro erhöht (FSS/BfS - Antrag)	- 39.400		- 39.400	- 39.400	- 39.400



<b>Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Winckelmann-Museum	217.500	271.900	272.000
Altm. Museum/Katharinenkirche	336.700	363.900	395.100
Tiergarten	703.000	704.600	748.200
Theater der Altmark	2.113.000	2.113.700	2.236.100
Theater der Altmark - Projekte	0	0	0
Musik- u. Kunstschule	514.000	527.000	533.100
Volkshochschule	302.900	329.900	353.600
Bibliothek	364.300	371.300	382.000
Rolandfest/Festmärkte	197.400	192.900	128.600
Weihnachtsmarkt	51.400	40.200	47.300
Sachsen-Anhalt-Tag	21.000	275.800	161.100
Kulturförderung	26.100	25.100	33.100
<b>Zwischensumme „Schule und Kultur“</b>	<b>4.847.300</b>	<b>5.216.300</b>	<b>5.329.600</b>
Obdachlosenangelegenheiten	53.400	50.200	85.200
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	80.800	88.100	95.900
Jugendarbeit/Streetworker	190.300	206.300	228.300
sonstige Jugendfreizeitzentren	83.300	92.700	68.700
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	287.200	293.500	309.700
MAD-Club (Wahrburger Str.)	342.500	339.800	352.700
Spielplätze	405.300	420.100	393.700
<b>Zwischensumme „Soziales und Jugend“</b>	<b>1.442.800</b>	<b>1.490.700</b>	<b>1.534.200</b>
Förderung des Sports	171.800	154.900	186.800
Sporthallen und -anlagen	995.100	1.010.900	680.500
Hoch- und Niedrigseilgarten	22.300	36.600	38.700
Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"	0	0	122.600
Stadion "Am Hölzchen"	0	0	246.200
Städtische Bäder	695.100	846.100	846.100
<b>Zwischensumme „Gesundheit und Sport“</b>	<b>1.884.300</b>	<b>2.048.500</b>	<b>2.120.900</b>
Stadtteilbüro Stadtsee	72.900	70.000	73.400
Tourismus	409.100	321.200	346.300
<b>Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“</b>	<b>482.000</b>	<b>391.200</b>	<b>419.700</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.632.100</b>	<b>9.146.700</b>	<b>9.404.400</b>

In der Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Zuschüssen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Es gelingt seit Jahren, das umfassende Angebot zu halten und sogar zu erhöhen. Die Zuschüsse der Sekundärprodukte werden kontinuierlich dem aktuellen Bedarf angepasst, Steigerungen sind vorwiegend auf die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen zurückzuführen. Eine Reduzierung des Angebotes ist für die Finanzplanjahre nicht vorgesehen.

Der direkte Zahlungsbetrag an das Winckelmann-Museum sollte aufgrund einer angedachten institutionellen Landesförderung für 2022 von 183,4 T Euro auf 234 T Euro angehoben werden. In der Haushaltsdiskussion wurde mehrheitlich der Erhöhung auf 194,6 T Euro (ÄA VII/0594/2) zugestimmt, sodass i. V. m. erhöhten Erträgen aus der Auflösung von investiven Zuweisungen zur grundhaften Museumssanierung (Sonderposten, Zeile 6 Ergebnishaushalt) der rechnerische Zuschuss im Produkt dem Vorjahresniveau entspricht.



Für das Altmärkische Museum sowie die Katharinenkirche wurde angenommen, dass die Mehrzahl der Veranstaltungen stattfinden wird. Zusammen mit Tarif- und Abschreibungssteigerungen beläuft sich der künftige Zuschuss auf knapp 0,40 Mio. Euro.

Das Sekundärprodukt Tiergarten weist aufgrund von planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen ab 2022 einen höheren Zuschuss aus. Als erstes wird die Erneuerung der Damwildanlage für ca. 30 T Euro vorgenommen. Zudem spiegelt sich die beschlossene und seit 01.07.2021 in Kraft getretene Satzungsänderung (VII/0303) in den angehobenen Erträgen wieder.

Beim Theater der Altmark sind keine gravierenden Änderungen veranschlagt, sodass der Zuschuss zum Vorjahr nicht wesentlich abweicht. Bis zur Wiedereröffnung des Stammhauses in der Karlstr. 6 wird der Betrieb in den Ausweichspielstätten aufrechterhalten. Dabei wird weiterhin mit coronabedingten Einschränkungen gerechnet, wodurch geringere Erträge aus Eintrittsgeldern erwartet werden.

Der städtische Zuschuss für die Volkshochschule erhöht sich für 2022, da künftig keine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Kurse angeboten werden. Derzeit fehlen beispielsweise Anmeldungen von Kursberechtigten, Dozenten mit Zusatzqualifikation sowie die Zertifizierung der Einrichtung und Zulassung als Kursträger. Es verringert sich dadurch der Ertrag jährlich um rd. 44 T Euro. Ein neuerlicher Ansatz für die nächsten Jahre, der auf einer geschätzten Zahl von kursberechtigten Migranten für den Landkreis Stendal beruhen würde, ist ungewiss.

Für Veranstaltungen hinsichtlich der Ersterwähnung der Hansestadt Stendal vor 1.000 Jahren sind im Produkt Rolandfest/Festmärkte zusätzlich 20 T Euro veranschlagt. Des Weiteren ist im Zusammenhang mit diesem Jubiläum eine Feier zum 150-jährigen Bestehen der Feuerwehr Stendal angedacht. Auch Vorträge oder mitorganisierte und unterstützte Sonderkonzerte (analog 850 Jahre Stendal) werden voraussichtlich stattfinden.

Die Absage zur Ausrichtung des Sachsen-Anhalt-Tages für 2022 wurde neben der landesseitigen Entscheidung in der Stadtratssitzung am 21.02.2022 beschlossen (A VII/126). Durch geeignete Maßnahmen soll die Absage vollzogen werden. Folgend werden die Kosten für die Hansestadt Stendal so gering wie möglich gestaltet sowie die Planansätze angepasst und teilweise gesperrt (ÄA VII/0594/2).





Im Obdachlosenheim ist die Sanierung des Aufganges B mit 125 T Euro geplant. Aufgrund des Brandes im November 2021 im Aufgang C, dessen Wiederherstellung bereits beauftragt wurde, sind in der Kontengruppe 44 (Zeile 5 Ergebnishaushalt) für die zu erwartende Versicherungssumme ca. 100 T Euro eingestellt, sodass der städtische Zuschuss 2022 bei 85 T Euro liegt.

Für den Bereich Jugendarbeit/Streetworker erhöht sich der Zuschuss ab 2022. Aufgrund der neuen Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit vom 14.04.2021 kann eine Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit bis zu 10 T Euro erfolgen. Der schriftliche Antrag muss bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das nachfolgende Jahr bei der Hansestadt Stendal eingereicht werden. Die fristgerecht gestellten Anträge fanden im vorliegenden Haushaltsplan ihre Berücksichtigung.

Der städtische Zuschuss für die Förderung des Sports erhöht sich auf 186 T Euro. Unverändert ist dabei der objektbezogene Zuschuss (138 T Euro) gemäß der Förderrichtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports. Berücksichtigt wurden zudem die fristgerecht gestellten Anträge der Vereine. Insgesamt erhalten fünf Vereine je 1,5 T Euro. Außerdem sind 8,8 T Euro für den Bau eines Futter-Unterstandes beim Pferdesportverein sowie 10 T Euro für den Einbau einer zweiten Trainingsebene im Obergeschoss des Jiu-Jitsu Vereins eingeplant.

Aus dem Sekundärprodukt Sporthallen und -anlagen werden aufgrund des Änderungsantrages vom 21.02.2022 (ÄA VII/0594) ab dem Haushaltsjahr 2022 die Produkte 424110 - Leichtathletikstadion „Am Galgenberg“ und 424111 - Stadion „Am Hölzchen“ (inkl. Außenstellen Osterburger Str. und Haferbreite) herausgelöst. Zudem ergibt sich wie in Vorjahren für die Sportstätten insgesamt eine allgemeine Kostensteigerung.

Weiterhin berücksichtigt sind Mittel zur Erneuerung der langen und kurzen Verbinder im Hoch- und Niedrigseilgarten. Die neu veranschlagte Unterhaltung wird planmäßig in der Nachsaison durchgeführt.

Aufgrund der vergleichbaren Entwicklung verbleibt der Zuschuss des Sekundärproduktes Städtische Bäder (AltOa) auf dem Niveau des Vorjahres. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird mit keinem pandemiebedingten Einnahmeausfall gerechnet, sodass sich das Defizit wieder reduziert.



## 2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2022 Erträge in Höhe von 82,94 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 89,19 Mio. Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,25 Mio. Euro, der Ausgleich erfolgt durch Rücklagen aus Vorjahresergebnissen der Jahresabschlüsse. In den Folgejahren (2023 bis 2024) rechnet die Hansestadt Stendal ebenfalls mit einem strukturellen Haushaltsdefizit und einer Rücklagenentnahme. Erst das Planjahr 2025 weist ein positives Planergebnis aus.

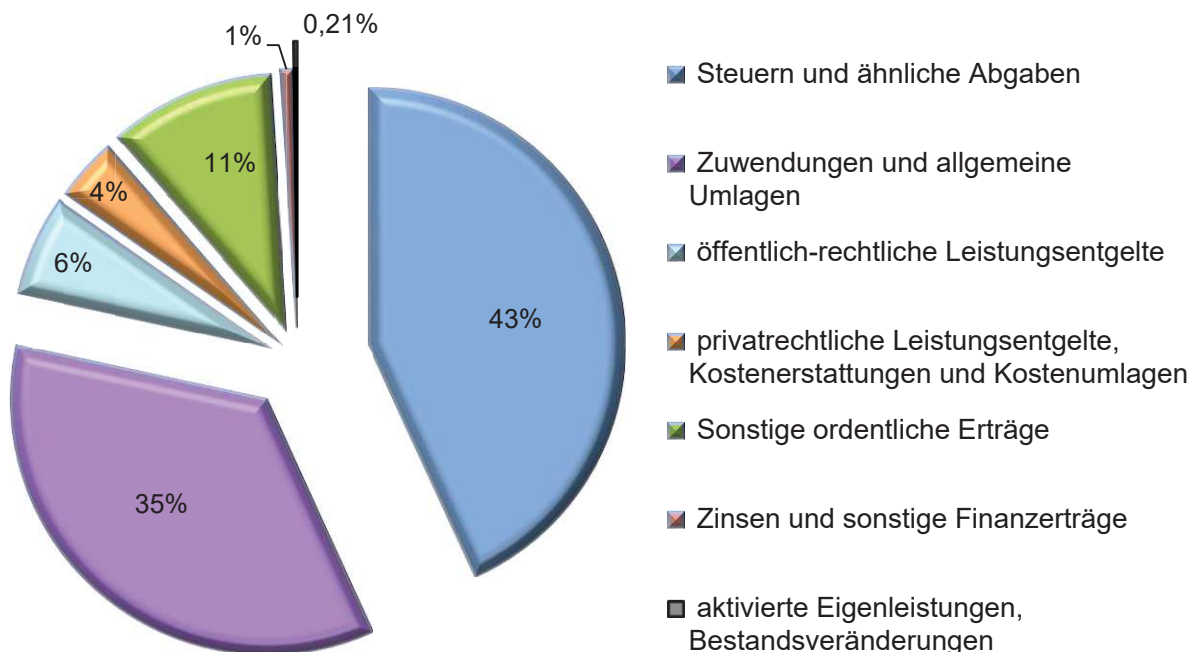
Zeile EHH	Kontenklasse	Ertrags- und Aufwandsarten	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
9	4	ordentliche Erträge	82.939.800	87.953.600	89.329.200	90.752.000
17	5	ordentliche Aufwendungen	89.190.000	90.501.900	89.746.500	90.390.800
22	-	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-6.250.200</b>	<b>-2.548.300</b>	<b>-417.300</b>	<b>361.200</b>

### Entwicklung der ordentlichen Erträge

Zeile EHH	Kontenbereich	Ertragsarten	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	35.828.000	39.238.000	40.778.000	42.388.000
2	41	Zuwendungen und allg. Umlagen	29.174.600	30.317.300	29.685.800	29.383.900
3	42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	43	öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	5.238.100	5.526.000	5.671.600	5.671.600
5	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	3.254.300	2.951.800	3.010.800	3.041.300
6	45	sonstige ordentliche Erträge	8.625.300	8.853.900	9.119.500	9.206.900
7	46	sonstige Finanzerträge	647.800	894.900	891.800	888.600
8	47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	171.700	171.700	171.700	171.700
9	-	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>82.939.800</b>	<b>87.953.600</b>	<b>89.329.200</b>	<b>90.752.000</b>



## Verteilung der Erträge 2022



Die Steuererträge und ähnlichen Abgaben stellen mit 43 % den größten Einnahmeanteil vor den Zuwendungen dar. Es wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 16,90 Mio. Euro für 2022 gerechnet. Unter der Voraussetzung des baldigen Endes der Corona-Pandemie, gehen die bundes- und landesweiten Steuerschätzungen ab 2023 von einem moderaten Anstieg aus.

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontenbereich 41) sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 19,14 Mio. Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Ausschüttungen für die Hansestadt Stendal um 1,76 Mio. Euro zu (siehe S. 13/14). Eine leichte Zunahme ist auch bei Zuweisungen aus dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) zu erwarten. Für 2022 erhöhen sich die Ansätze in den Produkten Tageseinrichtungen für Kinder und Horte zusammen auf insgesamt 5,34 Mio. Euro. Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil der Zeile 2 im Ergebnishaushalt. Der Vorjahresansatz steigt in 2022 entsprechend des Theatervertrages um 59.100 Euro, auf 1.907.800 Euro. Die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung verbleiben auf dem Vorjahresstand von 558.600 Euro. Schwankungen im Kontenbereich 41 ergeben sich unter anderem aufgrund von unterschiedlichen Ertragszuflüssen der Sanierungsprogramme (ab Produkt 511201).



Die Erträge aus der Benutzung von Kindertagesstätten nehmen wie in Vorjahren die wertmäßig höchste Planposition der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ein (Zeile 4). Zusammen mit den Hortbeiträgen werden zur Kinderbetreuung insgesamt 1,41 Mio. Euro erwartet. Der höchstwahrscheinlich durch Corona und Homeoffice ausgelöste landkreisweite Anmelderückgang führt in den 12 städtischen Einrichtungen der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2022 zu insgesamt 0,28 Mio. Euro Mindereinnahmen. Ebenfalls im Kontenbereich 43 enthalten sind die Gebühren zur Gewässerunterhaltung, welche regelmäßig einer Bedarfsermittlung unterzogen werden. Die entstandene Überdeckung der Vorjahre wird in den Planjahren 2022 und 2023 ausgeglichen und senkt die Erträge jeweils um 0,23 Mio. Euro.

In der Zeile 5 des Ergebnishaushaltes finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte wieder. Für das vorliegende Haushaltsjahr werden die Kostenerstattungen vom Land und von der Hansestadt Osterburg für die Durchführung des Zensus gebucht (0,32 Mio. Euro). Weitere nennenswerte Ertragspositionen wären die Kostenerstattungen vom Landkreis für die Geschwisterkindermäßigung in Kindertagesstätten mit 0,44 Mio. Euro sowie Mieterträge über 0,37 Mio. Euro und die Eintrittsgelder des Theaters der Altmark in Höhe von 0,35 Mio. Euro. Erträge im Zusammenhang mit dem ausgesetzten Großereignis Sachsen-Anhalt-Tag, sind bis auf weiteres nicht veranschlagt.

Der erhöhte Prozentanteil der sonstigen ordentlichen Erträge ergibt sich hauptsächlich aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten (6,26 Mio. Euro, vergl. Tabelle S. 17). Enthalten sind im Kontenbereich 45 beispielsweise auch Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG mit insgesamt 1,63 Mio. Euro sowie Verwarn- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (0,30 Mio. Euro).

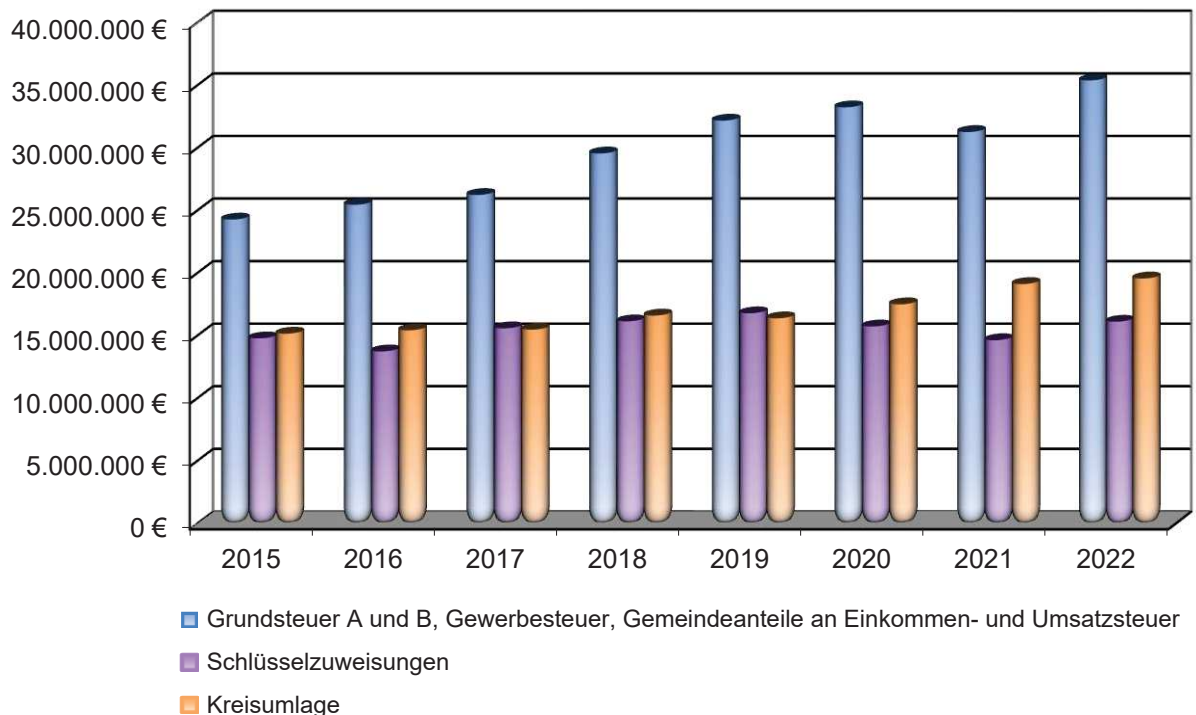
Unter den sonstigen Finanzerträgen der Zeile 7 verbirgt sich größtenteils die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal, die bedingt durch einen deutlich geringeren Vorjahresüberschuss um 0,23 Mio. Euro reduziert für 2022 veranschlagt wurde. Aufgrund eingeleiteter Gegenmaßnahmen wird ab dem Planjahr 2023 wieder von einer Ausschüttung in Höhe von 0,79 Mio. Euro (vor Abzug der Steuern) ausgegangen. Weitere Erträge ergeben sich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den zurückliegenden Kreditvergaben an die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) und die Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH.

Erhöht sich durch eigene (städtische) Leistungen das auf der Aktiv-Seite der Bilanz befindliche Vermögen, spricht man von aktivierten Eigenleistungen, die als zahlungsunwirksame Erträge zu behandeln sind (Zeile 8). Der generell für Aufbau bzw. Installation von Spielplatzgeräten veranschlagte Planansatz wird im vorliegenden Haushaltsjahr auf 0,17 Mio. Euro beziffert.



## Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage

Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	231.094	234.802	229.563	228.410	262.229	237.522	241.000	241.000
Grundsteuer B	3.411.820	3.428.183	3.532.673	3.469.661	3.456.246	3.511.102	3.450.000	3.450.000
Gewerbsteuer	9.642.446	10.430.010	10.048.449	12.635.487	14.392.816	15.183.183	13.400.000	16.900.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	8.910.475	9.206.119	9.749.687	10.324.438	10.838.894	10.786.059	10.960.000	11.890.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.098.599	2.174.962	2.698.796	2.918.768	3.249.320	3.547.528	3.240.000	2.930.000
<b>Schlüsselzuweisung</b>	<b>14.800.491</b>	<b>13.760.290</b>	<b>15.604.587</b>	<b>16.159.631</b>	<b>16.804.467</b>	<b>15.753.736</b>	<b>14.654.100</b>	<b>16.130.500</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>15.178.923</b>	<b>15.450.042</b>	<b>15.501.744</b>	<b>16.626.662</b>	<b>16.405.730</b>	<b>17.521.246</b>	<b>19.143.600</b>	<b>19.590.800</b>



Das Statistische Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt hat am 08.12.2021 die vorläufigen Orientierungsdaten für die Zuweisungen nach dem FAG bereitgestellt. Danach erhält die Hansestadt Stendal für das Jahr 2022 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 16,13 Mio. Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 3,00 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale von 1,75 Mio. Euro.

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen und die FAG-Masse für 2022/2023 festlegt. Von einer erneuten Fortschreibung und Erhöhung der FAG-Masse wird ab dem Planjahr 2024 ausgegangen.

Die Bemessungsgrundlagen der Schlüsselzuweisung und der damit verbundenen Kreisumlage unterliegen aufgrund schwankender Steuerkraft aller kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt und durch wechselnde Umlagehebesätze des Landkreises Stendal jährlichen Veränderungen. Die Teilfinanzmasse der Schlüsselzuweisung wird unter anderem mit Hilfe von Einwohnerzahl und Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden unter diesen verteilt.

Die vom Land Sachsen-Anhalt im FAG festgelegte Teilfinanzmasse für die Auftragskostenpauschale der kreisangehörigen Gemeinden wird allein aufgrund der Einwohnerzahlen unter den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Die Teilfinanzmasse der Investitionspauschale wird analog mit dem Zusatz des Flächenfaktors von 25 % verteilt.

Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Auftragskostenpauschale</b>	2.380.596	2.398.000	2.714.447	2.727.108	2.727.111	2.724.120	2.718.700	3.009.800
<b>Investitionspauschale</b>	1.465.672	1.471.000	1.520.157	1.490.736	1.703.872	2.403.867	2.398.700	1.752.400

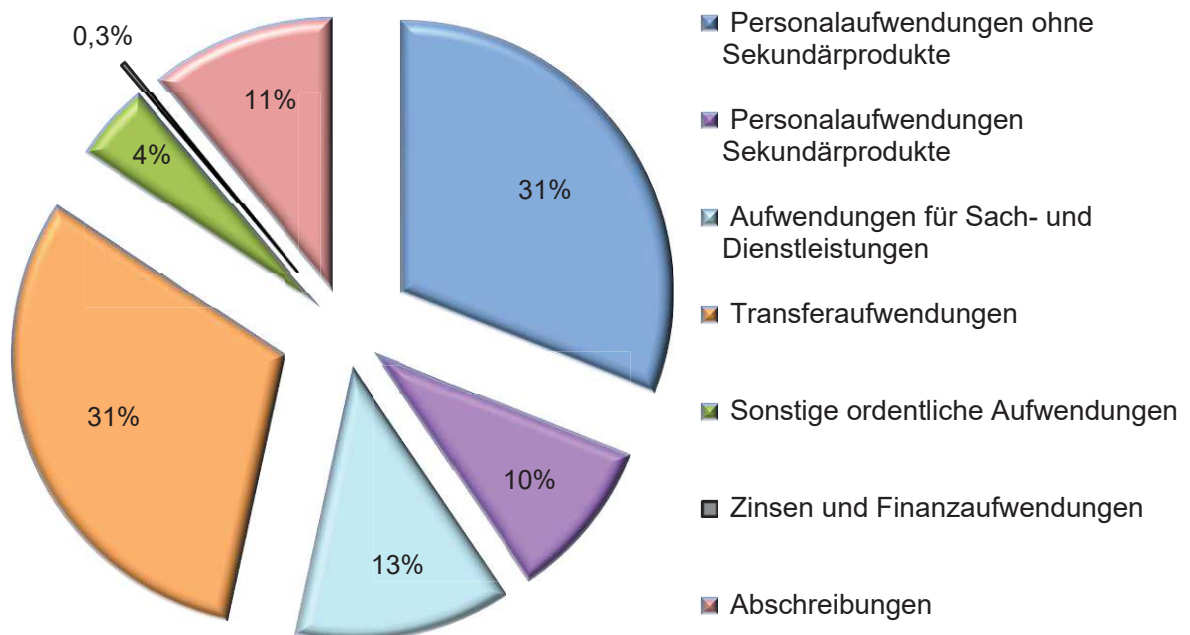
Am 14.12.2021 hat der Landtag von Sachsen-Anhalt das Gesetz über das Sondervermögen „Corona“ (Cor-SVG) beschlossen. Die Kommunen erhalten demnach in 2022 eine Kommunalpauschale zum Ausgleich von pandemiebedingten Baukostensteigerungen, die analog der Investitionspauschale ausgeschüttet werden. Die Hansestadt Stendal erhält demnach zusätzlich 0,52 Mio. Euro.



## Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Zeile EHH	Kontenbereich	Aufwandsarten	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
10	50	Personalaufwendungen	36.219.100	36.887.400	37.378.300	38.143.500
11	51	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
12	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.441.000	11.333.700	10.916.100	10.515.500
13	53	Transferaufwendungen	27.482.700	28.401.400	27.111.400	27.095.300
14	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.050.700	3.275.800	3.349.000	3.288.000
15	55	Zinsen und Finanzaufwendungen	234.900	302.200	445.900	484.000
-	56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
16	57	Abschreibungen	9.761.600	10.301.400	10.545.800	10.864.500
17	-	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>89.190.000</b>	<b>90.501.900</b>	<b>89.746.500</b>	<b>90.390.800</b>

### Verteilung der Aufwendungen 2022



Den größten Ausgabeanteil stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen diese 31 % (ohne Sekundärprodukte). Der abgeschlossene Tarifvertrag für 2020 bis 2022 ist Bestandteil der vorliegenden Planung. Anpassungen der Folgejahre sind ebenfalls berücksichtigt.

Die Gesamtaufwendungen von 11,44 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) umfassen sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Zusätzlich werden unter dieser Aufwandsart die Betriebskosten, aber auch Veranstaltungen und der Bürobedarf geplant. Zu den Betriebskosten gehören u. a. die Energiekosten der städtischen Gebäude sowie der Straßenbeleuchtungen, die sich ab 2022 um voraussichtlich 0,22 Mio. Euro erhöhen. Ebenfalls sind Kostenerhöhungen für die Pflege zusätzlicher Software (60 T Euro) und Aufwendungen für die Beschäftigten aufgrund der anhaltenden Corona-Bestimmungen veranschlagt (30 T Euro). Im Bereich Technische Dienste mussten im Zuge neuer Ausschreibungen die Ansätze für Reinigungsleistungen um knapp 0,18 Mio. Euro und für die Fremdvergabe der Baumkontrollen im Stadtgebiet um 90 T Euro angehoben werden. Daneben sind allgemeine Preissteigerungen für die Unterhaltung der Park- und Grünanlagen in Höhe von 97 T Euro und 50 T Euro für die Herbstlaubentsorgung auf öffentlichen Straßen (Beschluss vom 21.02.2022) zusätzlich berücksichtigt.

Die aufgeführten Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) stellen mit einem Volumen von 27,48 Mio. Euro die zweitgrößte Aufwandsart nach den Personalaufwendungen dar. Die höchste und zugleich nicht beeinflussbare Teilmenge nimmt hier die Kreisumlage mit 19,59 Mio. Euro ein, die sich gegenüber 2021 um 0,45 Mio. Euro erhöht (siehe Tabelle S. 13) hat. Weitere Transferaufwendungen sind u. a. die Gewerbesteuerumlage und der städtische Defizitausgleich an freie Träger nach dem KiFöG (Tageseinrichtungen), welcher auch in 2022 aufgrund neu kalkulierter Platzkosten, einen nicht unwesentlichen Anteil an der Erhöhung ausmacht. Die Platzkosten werden in einer Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal (Jugendamt) als überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem jeweiligen Träger der Einrichtung vereinbart. Darin enthalten sind die geplanten Personalkosten mit Tarifsteigerungen, Sachkosten rund um die Betreuung der Kinder sowie die angedachte Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen. Die Gemeinden werden automatisch gemäß KiFöG am veranschlagten Finanzierungsbedarf der freien Träger beteiligt.

Außerdem enthält die Zeile 13 nun gemäß des Beschlusses VII/118 einen um 89 T Euro erhöhten Zuschuss für freie Schulspeisung („Freitische“ - insgesamt ca. 0,24 Mio. Euro). Zudem finden sich unter dieser Aufwandsart die Zuschüsse für die Sekundärprodukte Winckelmann-Museum und Städtische Bäder (AltOa) wieder sowie jährlich schwankende Zuschüsse für werterhaltende Sanierungsmaßnahmen Dritter (ab Produkt 511201).



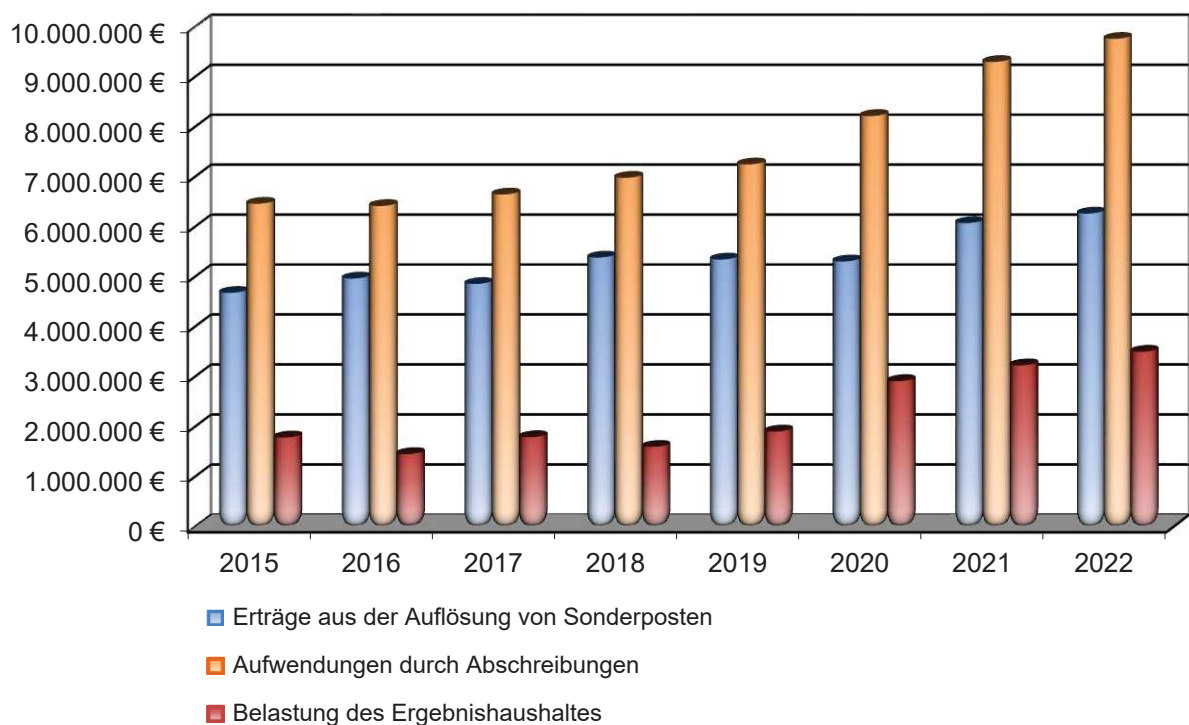


Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14 Ergebnishaushalt) sind für das Haushaltsjahr 2022 erhöht eingestellt. Allein für die Zensus-Entschädigungen der ehrenamtlich Tätigen werden ca. 0,16 Mio. Euro veranschlagt. Hinzu kommen beispielsweise noch die Neugestaltung der städtischen Internetseite (23 T Euro) und das Löschwasserkonzept (65 T Euro Kernstadt/Ortsteile), da die Kapazitäten der Planer in den Vorjahren erschöpft waren.

Für die Verwarentgelte auf Bankguthaben wurden erhöhte Beträge unter den Zinsaufwendungen (Zeile 15 Ergebnishaushalt) veranschlagt. Die weiteren Zinserhöhungen stehen mit den voraussichtlich nötig werdenden Kreditneuaufnahmen in Zusammenhang.

Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens aus Zeile 16 des Ergebnishaushaltes liegen für das Haushaltsjahr 2022 bei 9,76 Mio. Euro. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (gebildet aus Zuwendungen) in Höhe von 6,26 Mio. Euro, wodurch folgende Ergebnisbelastung entsteht:

Bez.	Jahresergebnis					Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Erträge aus SoPo-Auflösung</b>	4.676.254	4.963.486	4.854.656	5.382.703	5.343.907	5.305.400	6.072.600	6.264.200
<b>Abschreibungen</b>	6.460.833	6.415.598	6.645.124	6.979.816	7.247.793	8.216.600	9.298.800	9.761.600
<b>Belastung</b>	1.784.579	1.452.112	1.790.469	1.597.113	1.903.887	2.911.200	3.226.200	3.497.400



### 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2022 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 76,30 Mio. Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 79,32 Mio. Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt damit knapp 3,02 Mio. Euro. Für die dargestellte Unterdeckung der Investitionen sind Neukredite in Höhe von ca. 7,50 Mio. Euro (ohne Umschuldung) veranschlagt.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Mittelabflüsse der Folgejahre mit insgesamt 13,48 Mio. Euro veranschlagt. Die einzelnen VE's können produktgerecht dem Investitionsprogramm (Anlage V) sowie in zusammengefasster Form der Übersicht - Verpflichtungsermächtigungen (Teil der Anlage VII) entnommen werden.

Zeile FHH	Kontenbereich	Ein- und Auszahlungsarten	Planung 2022	Verpfl. Erm.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
8	60-66	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.300.300	0	81.085.500	82.195.500	83.530.900
15	70-75	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.318.000	0	79.995.800	78.864.000	79.135.400
16	-	<b>Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.017.700</b>	<b>0</b>	<b>1.089.700</b>	<b>3.331.500</b>	<b>4.395.500</b>
19	68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.708.100	0	8.124.400	8.265.100	6.363.900
22	78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.217.700	13.481.300	18.814.600	14.568.600	16.127.200
23	-	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.509.600</b>	<b>-13.481.300</b>	<b>-10.690.200</b>	<b>-6.303.500</b>	<b>-9.763.300</b>
24	-	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-10.527.300</b>	<b>-13.481.300</b>	<b>-9.600.500</b>	<b>-2.972.000</b>	<b>-5.367.800</b>
25	69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.098.200	0	10.871.500	6.233.400	5.887.600
26	79	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.489.000	0	1.077.600	2.030.000	840.300
27	-	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.609.200</b>	<b>0</b>	<b>9.793.900</b>	<b>4.203.400</b>	<b>5.047.300</b>



#### 4. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen sind im Detail dem Investitionsprogramm (IP, Anlage V) zu entnehmen. Die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden. Dabei müssen stets die Anforderungen der Fördermittelgeber Beachtung finden, wie die frühzeitige Darstellung von Haushaltsansätzen für entsprechende Mittelansträge. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme (z. B. Neubau, Ersatzbeschaffung) führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Maßnahmen zu. Wiederum verursachen unterlassene grundlegende Sanierungen weiteren Investitionsstau, der in Folgejahren unter Umständen zu höherem Unterhaltungsaufwand führt. In der Anlage V sind Fortschreibungen der in Vorjahren begonnenen Projekte enthalten wie beispielsweise Sporthalle Haferbreiter Weg und erster Bauabschnitt Haferbreiter Weg (Straße), Feuerwehr-Erweiterung in Stendal inklusive neuer Stellplätze und Fahrzeuge, Feuerwehrgerätehaus Staffelde, Brücke Lüderitzer Straße, Bahn-Haltepunkt Nord/FH und Kreisverkehrsanlage Gardelegener Straße.

Gemäß Änderungsantrag VII/0594/2 zum Haushalt sind vorerst ohne tiefere Prüfung von Förderungsmöglichkeiten die Vorhaben Feuerwehrgerätehaus Dahlen/Gohre/Buchholz (S. 15 IP) und Kita Regenbogenland (S. 32 IP) veranschlagt. Neu enthalten sind beispielsweise auch Erschließungskosten für die erste Erweiterung des Baugebietes Uenglinger Berg (S. 57, 59, 62 IP) sowie Kosten (S. 9 und S. 56 IP) zur Stromversorgung städtischer Objekte.

Die Sanierungsvariante des Bauernmarktes (S. 7 IP) stellte sich neben Teil- und Totalabriss als die wirtschaftlichste Alternative dar. Für den ursprünglich geplanten Umfang ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr 50 T Euro Mehrkosten. Die darüber hinaus vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt geforderten zusätzlichen hygienetechnischen Maßnahmen sowie eine Verlagerung des Heizungsraumes verursachen eine weitere Erhöhung um 150 T Euro.

Gemäß dem Beschluss VII/0499/1 wurden Mehrkosten für das Theater der Altmark (S. 24 IP) im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 240 T Euro veranschlagt. Die anstehenden Arbeiten an der Sprinkler- und Sprühflutanlage im Großen Haus könnten jedoch dazu führen, dass die bestehende Steuerungstechnik der Netzersatzanlage angepasst werden muss, ohne die eine Nutzung im Bedarfsfall nicht möglich ist. Zusammen mit weiteren Kostenerhöhungen werden dafür 635 T Euro zusätzlich veranschlagt.

Die Errichtung eines neuen Sozialgebäudes auf der Leichtathletikanlage (S. 41 IP) übersteigt den durch Antrag (ÄA VII/0353) eingebrachten Planansatz des Vorjahres um 700 T Euro. Der multifunktionale Ersatzneubau wird voraussichtlich auch inklusionsgerechte Räumlichkeiten beinhalten.



## 5. Liquiditätsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal war im gesamten zurückliegenden Haushaltsjahr 2021 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Ein Betrag für Liquiditätskredite zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt vorsorglich in der Haushaltssatzung enthalten. Generell werden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und den laufenden Betrieb gemäß § 19 KomHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt.

Es wird wie im Vorjahr aufgrund der erhöhten Investitionsmöglichkeit mit einer Abnahme der Geldmittel im Haushaltsjahr 2022 gerechnet. Das hohe Niveau an Übertragungen lässt sich mit einigen parallel laufenden und geförderten Großprojekten erklären, wie Grundschulneubau, Theatersanierung und Breitbandausbau. Den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr stehen der städtische Kontobestand sowie in den Forderungen enthaltenen ausstehenden Zuweisungen und die bereits eingegangenen Fördermittel auf den Treuhandkonten zur städtebaulichen Sanierung entgegen. Rückblickend betrachtet wird eine Umsetzung der Investitionsmöglichkeit nicht vollends in 2022 erwartet, wie folgende Übersicht zeigt:

Bez.	Finanzrechnungen						vorläufig	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
geplante Investitionstätigkeit	7.357.600	5.873.200	10.042.500	13.310.600	9.036.300	10.268.500	22.720.400	17.289.600
investive Übertragungen aus Vorjahr	6.286.765	4.243.523	3.343.191	6.212.512	9.920.942	10.318.187	11.152.317	19.842.763
Summe der möglichen Investition	13.644.365	10.116.723	13.385.691	19.523.112	18.957.242	20.586.687	33.872.717	37.132.363
Investitionstätigkeit zum Jahresende	8.717.642	7.142.105	6.976.393	9.039.749	8.493.171	10.090.996	13.175.697	17.150.532
städtischer Kontobestand zum Jahresende	13.036.256	14.488.987	15.207.735	14.832.992	14.824.510	17.412.875	17.308.032	13.722.158

Die Hansestadt Stendal baute ihre Verschuldung bisher kontinuierlich ab. Von einst 61,96 Mio. DM (31,68 Mio. Euro) Kreditverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2000 werden Anfang 2022 noch 4,86 Mio. Euro ausgewiesen. Mit den veranschlagten Kreditbeträgen wird die Möglichkeit geschaffen, in der weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase günstige Konditionen zu erhalten. Eine Inanspruchnahme erfolgt jedoch nur in Abhängigkeit der Maßnahmenumsetzung und bei entsprechender Kassenlage.



## 6. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Hansestadt Stendal wird es ermöglicht, mit Hilfe der angesammelten Rücklagen und der positiveren Steuerentwicklung das Ausgabeniveau über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis nunmehr 2025 aufrecht zu erhalten. Die Corona-Pandemie traf die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden recht unterschiedlich. Das Land weist in seiner Gesetzesbegründung zum neuen FAG aus, dass bei den drei kreisfreien Städten ein Rückgang der Steuereinnahmen je Einwohner in 2020 gegenüber 2019 um rund 8,2 % und bei den kreisangehörigen Gemeinden einen Rückgang von rund 3,5 % zu verzeichnen war. Der prognostizierte Rückgang der hiesigen Steuererträge stellte sich jedoch nicht ein, was für eine gewisse Resilienz der ansässigen Unternehmen spricht. Mit Vorsicht wurde dieser Beständigkeit in den Finanzplanjahren Rechnung getragen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass die Steuerkraft einiger Kommunen in Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2022 weiterhin von den Folgen der Pandemie oder aktuellerer Ereignisse betroffen sein wird, sodass weitere Ausgleichszahlungen eine Mehrheit im Landtag finden könnten. Dies bekräftigen die seiner Zeit durch die Finanzminister der Länder verlängerten Steuer-Erleichterungen wie zinslose Stundungen oder der Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen. Nach Auffassung des Deutschen Städtetags werden den Kommunen aber nicht die regional bedingten Mindereinnahmen am meisten zu schaffen machen, sondern vielmehr die exorbitant gestiegenen und weiter steigenden Preise, insbesondere im Bausektor. Speziell die Preisentwicklung für Gas in Verbindung mit dem ohnehin höchsten Strompreis in Europa wird nicht ganz spurlos an energieintensiven Branchen vorbeiziehen. Wie sich die durch staatliche Hilfen verschobenen Unternehmensinsolvenzen und die Inflationsrate tatsächlich auswirken werden, ist schwer vorherzusehen. Diesbezüglich hat der Städte- und Gemeindebund die Befürchtung, dass die unterlassene Anhebung der Finanzausgleichsmasse für 2023 aufgrund der hohen Inflation zu Lasten der Kommunen geht. Durch die eingangs erwähnte Revisionsklausel des neuen FAG, könnten jedoch die für 2023 festgelegten Zuweisungen nachträglich angehoben werden.

Aufgrund der weiterhin hoch gesteckten Investitionsziele sind für die vorliegenden Planjahre Kredite zur Unterstützung der Liquidität eingestellt. Es wird in den künftigen Haushalten vermehrt darauf ankommen, die nötige Balance zwischen Veranschlagungsgrundsätzen und den zusätzlich beschlossenen Ansätzen wiederherzustellen, um den daraus resultierenden Kreditbedarf auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme steht in direktem Zusammenhang mit den Mittelab- und Mittelzuflüssen der bereits begonnenen Bauvorhaben sowie neuer Fördermöglichkeiten und der Ertragsentwicklung. Hält jedoch das strukturell hohe Defizit im Ergebnishaushalt entgegen der vorliegenden Vorausschau länger an, muss künftig neben Maßnahmeverschiebungen und Kostenreduzierungen auch über weitreichendere Einnahmeerhöhungen nachgedacht werden.



## 7. Ausblick Beteiligungen

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS) werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin als grundsätzlich stabile Größe für die Planung angesehen, wobei in den letzten Jahren ein Rückgang zu beobachten ist. Die für das Jahr 2021 in 2022 zu erwartende Gewinnausschüttung wird erheblich unter den Ausschüttungen der letzten Jahre liegen. Allerdings kann aus gegenwärtiger Sicht davon ausgegangen werden, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung der SWS ab dem Jahr 2022 wieder normalisiert. Thesaurierungen von Gewinnanteilen werden noch weiter an Bedeutung gewinnen und somit zu geringeren Gewinnausschüttungen führen. Die aktuell laufende Neuvergabe der Strom- und Gaskonzessionen für die Kernstadt, aber auch für alle Ortschaften, birgt Risiken für die SWS, da im Rahmen der transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren auch Wettbewerber die Zuschläge erhalten können. Jedoch sind mit der anstehenden Konzessionsvergabe für die Ortschaften auch Chancen zur Geschäftsausweitung für die SWS verbunden. Darüber hinaus ist die Trinkwasserkonzession für die Kernstadt sowie die Ortschaften Borstel und Wahrburg neu zu vergeben.

Die wirtschaftliche Lage der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH entwickelt sich weiter positiv. Eine Ausreichung von zusätzlichen Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht erforderlich. Die laufende Liquidität sowie die Kapitaldienstfähigkeit sind gesichert.

Aufgrund der sehr guten Auslastung im Zusammenhang mit der Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH kann von einer Reduzierung des städtischen Zuschusses in naher Zukunft ausgegangen werden.

Da im Eigenbetrieb Technologiepark Altmark die Investitionskredite getilgt sind und die laufenden Aufwendungen weiterhin aus den Mieteinnahmen gedeckt werden können, muss eine Kapitaleinlage in absehbarer Zeit nicht getätigt werden. Anstehende Investitionen können aus den eigenen Mitteln realisiert werden.

Auf dem Gelände der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH sollte in 2020 die Segelflug-Weltmeisterschaft stattfinden. Aufgrund der Corona -Einschränkungen wurde das Event auf das Jahr 2021 verschoben und musste in 2021 schließlich komplett abgesagt werden. Diese Einschränkungen haben sich auch auf weitere Veranstaltungen ausgewirkt, sodass für das Jahr 2020 ein erhöhter Zuschussbedarf bestand. Nach Ende des Corona-Lockdown in 2021 hat sich die wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich wieder normalisiert. Ein ausgeglichenes oder gar ein positives Ergebnis in der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH ist gegenwärtig nicht zu erwarten.



Die Abwassergesellschaft Stendal mbH entwickelt sich nach wie vor stabil. Die laufenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können weiterhin ohne die Neuaufnahme von Krediten oder städtische Zuschüsse realisiert werden. Eine Erhöhung der Abwasserentgelte erscheint mittelfristig nicht notwendig.

Die Zahlungen, bestehend aus Verlustausgleich und Nutzungsentgelt, an die Altmark-Oase - Sport- und Freizeitbad - Stendal GmbH werden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ca. 0,86 Mio. Euro betragen. Darin enthalten ist eine erhöhte Verlustausgleichszahlung aufgrund der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie (z. B. Schließung und Besucherbeschränkungen). Aber auch gestiegene Kosten für Strom, Wasser und Fernwärme sowie notwendige Steigerungen im Personalbereich sind zu berücksichtigen.

Die geschäftliche Lage der Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH stellt sich weiterhin fragil dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an. Weitere Finanzhilfen der Gesellschafterin sind vorerst nicht geplant.

Der Anteil der Hansestadt Stendal am Zuschussbedarf der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA) beträgt im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 55 T Euro. Die GfA hat einen radikalen Schrumpfs- und Umstrukturierungsprozess durchlebt. Die verbliebenden Gesellschafter haben sich entschieden, die Gesellschaft vorläufig weiter zu unterhalten. Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben auch die GfA wirtschaftlich getroffen. Liquiditätsprobleme waren jedoch nicht zu verzeichnen. Auch für 2022 wird in der GfA mit Einschränkungen und Veränderungen gerechnet. Dabei wird von einem konstanten Zuschussbetrag analog der Vorjahresgröße ausgegangen.

## 8. Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohner Stand 31.12. *	Anzahl	Entwicklung zum Vorjahr in %
2008 (Eingemeindung)	41.567	+ 5.261	+ 14,49
2009 (Eingemeindung)	42.717	+ 1.150	+ 2,77
2010	42.435	- 282	- 0,66
2011	41.925	- 510	- 1,20
2012 (nach „Zensus 2011“)	40.281	- 1.644	- 3,92
2013	40.028	- 253	- 0,63
2014	40.079	+ 51	+ 0,13
2015	40.269	+ 190	+ 0,47
2016	40.164	- 105	- 0,26
2017	39.822	- 342	- 0,85
2018	39.439	- 383	- 0,96
2019	39.103	- 336	- 0,85
2020	38.778	- 325	- 0,83

\* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt





## 9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit

Zur Unterstützung der flexiblen Haushaltsführung sind gem. § 17 und § 18 KomHVO folgende Ringe im vorliegenden Plan integriert. Innerhalb der eingerichteten Ringe sind die Ansätze untereinander deckungsfähig.

Ring	Bezeichnung
DR 1	Personalaufwendungen über 10.2
DR 2	Geschäftsaufwendungen / 10.2 Personalbüro
DR 3	Geschäftsaufwendungen über 10.1
DR 4	GEZ über 10.1
DR 5	Versicherung über 10.1
DR 6	Mitgliedsbeiträge über 10.1
DR 7	Haltung von Fahrzeugen über 10.1
DR 8	Aus- und Fortbildung über 10.1
DR 10	Geschäftsaufwendungen / 10 Organisations- und Personalbüro
DR 11	Bewirtschaftung / PR Personalrat
DR 13	Bewirtschaftung / 13 Stadtratsbüro
DR 14	Tourismus / 13.1 Veranstaltungsmanagement
DR 15	Bewirtschaftung / 15 Gleichstellungsstelle
DR 16	Telefonkosten über 19.1 ADV
DR 17	Wartung und Verbrauch Kopierdrucker / 19.1 ADV
DR 18	Unterhaltung / 19.1 ADV
DR 19	Geschäftsaufwendungen / 19.1 ADV
DR 20	Bewirtschaftung / 20 Finanzwesen
DR 21	Zinsen / 20 Finanzwesen
DR 22	Tilgung / 20 Finanzwesen
DR 30	Bewirtschaftung / 30 Rechtsangelegenheiten
DR 31	Bewirtschaftung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 32	Unterhaltung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 33	Geschäftsaufwendungen / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 34	Unterhaltung / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 35	Geschäftsaufwendungen / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 36	Personalaufwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 37	Bewirtschaftung / 32.3 Brandschutz
DR 38	Zuwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 39	Bewirtschaftung / 32.3 Wasserwehr
DR 40	Unterhaltung / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 41	Geschäftsaufwendungen / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 42	Veranstaltungen, Ehrungen / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 43	Volkshochschule
DR 44	Musik- und Kunstschule
DR 45	Unterhaltung / 40.1 Jugendarbeit
DR 46	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Jugendarbeit
DR 47	Unterhaltung / 40.1 Sport
DR 48	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Sport
DR 49	Förderung des Sports / 40.1 Sport
DR 50	Unterhaltung / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 51	Geschäftsaufwendungen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 52	Zuschüsse Freie Träger / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 53	Erstattung von Kostenanteilen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 54	Zuschüsse an übrige Bereiche / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 60	Geschäftsaufwendungen / 60 Bauamt
DR 61	Bewirtschaftung / 61 Planungsamt
DR 63	Bewirtschaftung / 63 Bauaufsichtsamt
DR 65	Gebäudeunterhaltung über 60.1 Hochbau
DR 66	Unterhaltung über 60.2 Tiefbau
DR 67	Reinigung, Unterhaltung über 67 Techn. Dienste
DR 68	67.1 Bauhof
DR 69	Reinigung, Winterdienst / 67.2 Stadtreinigung
DR 70	Unterhaltung / 67 Techn. Dienste
DR 71	Geschäftsaufwendungen / 67 Techn. Dienste
DR 72	Unterhaltung / 67.2 Friedhof
DR 73	Geschäftsaufwendungen / 67.2 Friedhof
DR 80	Bewirtschaftung / 80 Wirtschaft
DR 81	Bewirtschaftung / 80 Liegenschaften
DR 82	Mieten und Pachten über 80 Wirtschaft-Liegenschaften
DR 91	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 92	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 93	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 94	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadtkern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 95	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 96	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 97	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 98	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 99	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 100	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)





Ring	Bezeichnung
DR 261	ILV / 60.1 Hochbau
DR 268	ILV - 67.1 Bauhof
DR 300	Grundstücke u. Infrastrukturvermögen / 80 Liegenschaften
DR 301	Gebäude / 60.1 Hochbau
DR 302	Straßen, Wege, Plätze, Regenentwässerung, Beleuchtung / 60.2 Tiefbau
DR 303	Wasserbau / 60.2 Tiefbau
DR 305	Beschaffg. invest. / 60 Bauamt
DR 306	Beschaffg. invest. / 46 Theater
DR 308	Beschaffg. invest. / 40 , 40.4 , 40.6 , 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 310	Beschaffg. invest. / 67.3 Tiergarten
DR 311	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 312	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 313	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 314	Städtebaul. Denkmalschutz, Altkern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 315	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 316	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 317	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 318	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 319	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 320	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)
DR 322	Beschaffg. invest. / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 323	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport, Jugendarbeit
DR 324	Beschaffg. invest. / 43 Volkshochschule
DR 325	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport (Seilgarten)
DR 326	Beschaffg. invest. / 67 Technische Dienste
DR 327	Beschaffg. invest. / 67.1 Bauhof
DR 329	Spielgeräte invest. über 67.1 Bauhof
DR 330	Beschaffg. invest. über 10.1
DR 331	Beschaffg. invest. / 32.1 Ordnungsamt
DR 332	Beschaffg. invest. / 32.3 Wasserwehr
DR 333	Beschaffg. invest. / 32.3 Brandschutz
DR 334	Beschaffg. invest. / 44 Musik- u. Kunstschule
DR 335	Beschaffg. invest. / 19.1 ADV
DR 336	Beschaffg. invest. GS, Kitas über 19.1 ADV
DR 339	Beschaffg. invest. / 67.2 Friedhof
DR 340	Beschaffg. invest. / 13.1 Tourismus
DR 341	Beschaffg. invest. / 13.1 Veranstaltungen
ZB 121	Zensus
ZB 130	Veranstaltung, Tourismus - Feste, Märkte
ZB 131	Veranstaltung, Tourismus - Weihnachtsmarkt
ZB 139	Veranstaltung, Tourismus - Sachsen-Anhalt-Tag
ZB 200	Finanzwesen - bilanzielle Abschreibungen und Auflösung SoPo
ZB 203	Finanzwesen - Wertkorrekturen (EWB, PWB)
ZB 204	Finanzwesen - Grund und Boden
ZB 290	Beteiligungen - Stadtversorgung
ZB 291	Beteiligungen - Wohnungsbestand Uchtspr.
ZB 320	Ordnungsamt - Einwohnermeldewesen
ZB 321	Ordnungsamt - Verkehrsüberwachung
ZB 401	Jugend, Sport, Soziales - Jugendarbeit
ZB 402	Jugend, Sport, Soziales - Seilgarten
ZB 407	Jugend, Sport, Soziales - Katharinenkirche
ZB 460	Theater
ZB 461	Theater - Projekte
ZB 462	Theater - Projekte (invest.)
ZB 602	Bauamt - Schützenplatz
ZB 630	Bauaufsicht
ZB 671	Bauhof - ILV
ZB 673	Tiergarten
ZB 900	Ortsteile (invest.)
ZB 901	OT Wahrenburg
ZB 902	OT Staats
ZB 903	OT Vinzelberg
ZB 904	OT Wittenmoor
ZB 905	OT Volgfelde
ZB 906	OT Nahrstedt
ZB 907	OT Möringen
ZB 908	OT Insel
ZB 909	OT Buchholz
ZB 910	OT Uchtsprunge
ZB 911	OT Heeren
ZB 912	OT Dahlen
ZB 913	OT Groß Schwechten
ZB 914	OT Uenglingen
ZB 915	OT Borstel
ZB 916	OT Staffelde
ZB 917	OT Bindfelde
ZB 918	OT Jarchau



## 10. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Zeile EHH	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Realsteuern</li> <li>– Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern</li> <li>– Sonstige Gemeindesteuern</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> <li>– Schlüsselzuweisung nach FAG</li> <li>– Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</li> <li>– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> </ul>
3	Sonstige Transfererträge	42	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgleichsbeträge (z. B. Städtebaul. Sanierung)</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsgebühren</li> <li>– Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</li> </ul>
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erträge aus Mieten und Pachten</li> <li>– Eintrittsgelder</li> <li>– Erträge aus den Verkauf von Vorräten</li> <li>– Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</li> <li>– Erträge aus Kostenerstattungen</li> </ul>
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzessionsabgaben</li> <li>– Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt</li> <li>– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</li> <li>– Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen</li> <li>– Besondere Erträge</li> <li>– Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</li> </ul>
7	Finanzerträge	46	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinserträge aus Ausleihungen</li> <li>– Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</li> <li>– Sonstige Finanzerträge</li> </ul>
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	<ul style="list-style-type: none"> <li>– z. B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt</li> </ul>
<b>Außerordentliche Erträge</b>			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	<ul style="list-style-type: none"> <li>– nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt</li> </ul>



Zeile EHH	Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
10	Personal-aufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalaufwendungen</li> <li>- Dienstaufwendungen</li> <li>- Beiträge zu Versorgungskassen</li> <li>- Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen</li> <li>- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</li> </ul>
11	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pensions-Rückstellungen für Wahlbeamte</li> </ul>
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen</li> <li>- Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter</li> <li>- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</li> </ul>
13	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwendungen für laufende Zwecke</li> <li>- Zuweisungen an Zweckverbänden</li> <li>- Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen</li> <li>- Zuschüsse an private Unternehmen</li> <li>- Zuschüsse an übrige Bereiche</li> <li>- Sozialtransferaufwendungen</li> <li>- Gewerbesteuerumlage</li> <li>- Allgemeine Umlagen</li> </ul>
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</li> <li>- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>- Geschäftsaufwendungen</li> <li>- Versicherungen und Schadensfälle</li> </ul>
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsaufwendungen</li> <li>- Verzinsung von Steuererstattungen</li> </ul>
16	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</li> </ul>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>			
20	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			
24	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt</li> </ul>



## 11. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Zelle FHH	Einzahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Realsteuern</li> <li>- Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</li> <li>- Sonstige Gemeindesteuern</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlüsselzuweisung</li> <li>- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> </ul>
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungsgebühren</li> <li>- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</li> </ul>
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten</li> <li>- Einzahlungen von Mieten und Pachten</li> <li>- Eintrittsgelder</li> </ul>
6	Sonstige Einzahlungen	65	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwarn- und Bußgelder</li> <li>- Konzessionsabgaben</li> </ul>
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinseinzahlungen aus Ausleihungen</li> <li>- Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen</li> </ul>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</li> <li>- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten</li> </ul>
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>- Rückflüsse von Ausleihungen</li> </ul>



Zeile FHH	Auszahlungsarten	Konten- bereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dienstauszahlungen und dgl.</li> <li>– Beiträge zu Versorgungskassen</li> <li>– Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u. dgl.</li> <li>– Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</li> </ul>
10	Versorgungsauszahlungen	71	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bisher keine</li> </ul>
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</li> <li>– Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</li> <li>– Auszahlung Mieten und Pachten</li> <li>– Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</li> <li>– Unterhaltung des beweglichen Vermögens</li> <li>– Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte</li> </ul>
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuwendungen für laufende Zwecke</li> <li>– Sozialtransferauszahlungen</li> <li>– Steuerbeteiligungen</li> </ul>
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Personal- und Versorgungsauszahlungen</li> <li>– Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>– Geschäftsauszahlungen</li> <li>– Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</li> </ul>
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinsauszahlungen</li> <li>– Sonstige Finanzauszahlungen</li> </ul>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</li> <li>– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</li> <li>– Auszahlungen für Baumaßnahmen</li> </ul>
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>– Gewährung von Ausleihungen</li> </ul>



# Produktplan

www.stendal.de

Produktklasse	Produktbereich		Produkt	Bezeichnung
		Produktgruppe		
<b>1</b>				<b>Zentrale Verwaltung</b>
	11			Innere Verwaltung
		111		Verwaltungssteuerung und Service
			111 100	Oberbürgermeister
			111 101	Stellvertreter des Oberbürgermeisters
			111 102	Gemeindeorgane/Stadtratsbüro
			111 103	Gleichstellungsaufgaben
			111 104	Personalrat
			111 200	Finanzmanagement
			111 210	Beteiligungsmanagement
			111 220	Rechnungsprüfungsamt
			111 300	Zentrale Verwaltung
			111 310	Bauhof
			111 400	Personalservice
			111 401	Rechtsangelegenheiten
			111 600	ADV
			111 700	Liegenschaftsmanagement
			111 709	Technische Dienste
			111 710	Gebäudemanagement
			111 711	Hochbauamt
			111 712	Tiefbauamt
			111 720	Komm. Wohnungsbestand Uchtspr.
	12			Sicherheit und Ordnung
		121		Statistik und Wahlen
			121 100	Statistik und Wahlen
			121 200	Zensus
		122		Ordnungsangelegenheiten
			122 100	Allgemeine Gefahrenabwehr
			122 200	Gewerbewesen
			122 500	Verkehrsangelegenheiten
			122 700	Einwohnermelde-/Standesamtswesen
		126		Brandschutz
			126 100	Brandschutz
		128		Katastrophenschutz
			128 000	Katastrophenschutz
<b>2</b>				<b>Schule und Kultur</b>
	21			Allgemein bildende Schulen
		211		Grundschulen
			211 100	Grundschulen
	24			Weitere schulische Aufgaben
		243		Sonstige schulische Aufgaben
			243 100	Amt für Jugend, Sport u. Soziales

Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	25			Wissenschaft und Ausstellungen
		251		Wissenschaft und Forschung
			251 100	Winckelmann Museum
		252		Nichtwissensch. Museen/Sammlungen
			252 100	Altm. Museum/Katharinenkirche
			252 200	Stadtarchiv
		253		Zoologische und Botanische Gärten
			253 100	Tiergarten
	26			Kultureinrichtungen
		261		Theater
			261 100	Theater der Altmark
			261 101	Theater der Altmark - Projekte
		263		Musikschulen
			263 100	Musik- u. Kunstschule
	27			Volksbildung
		271		Volkshochschulen
			271 100	Volkshochschule
		272		Bibliotheken/Büchereien
			272 100	Bibliothek
	28			Örtliche Kulturaufgaben
		281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
			281 100	Rolandfest/Festmärkte
			281 101	Weihnachtsmarkt
			281 110	Sachsen-Anhalt-Tag
			281 200	Kulturförderung
<b>3</b>				<b>Soziales und Jugend</b>
	31			Sozialhilfe und soziale Leistungen
		315		Soziale Einrichtungen
			315 400	Obdachlosenangelegenheiten
			315 600	Integrationsprojekt "Netzwerk"
			315 601	Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.
	34			Weitere soziale Leistungen
		346		Wohngeld
			346 100	Wohngeldstelle
	36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		363		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			363 100	Jugendarbeit/Streetworker
		365		Tageseinrichtungen für Kinder
			365 100	Tageseinrichtungen für Kinder
			365 101	Horte
		366		Einrichtungen der Jugendarbeit
			366 100	sonstige Jugendfreizeitzentren
			366 101	JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)
			366 102	MAD-Club (Wahrburger Str.)
			366 110	Spielplätze



Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
<b>4</b>				<b>Gesundheit und Sport</b>
	42			Sportförderung
		421		Förderung des Sports
			421 100	Förderung des Sports
		424		Sportstätten und Bäder
			424 100	Sporthallen und -anlagen
			424 101	Hoch- und Niedrigseilgarten
			424 110	Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"
			424 111	Stadion "Am Hölzchen" (inkl. Außenstelle in der Osterburger Str. und Haferbreite)
			424 200	Städtische Bäder
<b>5</b>				<b>Gestaltung der Umwelt</b>
	51			Räumliche Planung und Entwicklung
		511		Planungs- und Entwicklungsmaßn.
			511 100	Räumliche Planung
			511 101	Stadtteilbüro Stadtsee
			511 200	Stadtumbau und Sanierung
			511 201	"Stadtumbau Ost" Altstadt (DSK)
			511 202	"Stadtumbau Ost" Stadtsee
			511 203	"Soziale Stadt"
			511 204	Städtebaulicher Denkmalschutz (DSK)
			511 205	Städtebaul. Sanierung u. Entw. (DSK)
			511 206	"Aktive Stadt" Altstadt
			511 207	"Lebendige Zentren" Altstadt-Bahnhofsvorstadt
			511 208	"Sozialer Zusammenhalt" Stendal-Stadtsee
			511 209	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Stadtsee
			511 210	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Süd
	52			Bauen und Wohnen
		521		Bau- und Grundstücksordnung
			521 100	Bauaufsicht
		523		Denkmalschutz und -pflege
			523 100	Denkmalschutz
	53			Ver- und Entsorgung
		535		Kombinierte Versorgung
			535 100	Stadtversorgung
		538		Abwasserbeseitigung
			538 100	Stadtentsorgung (Abwasser)
			538 101	Stadtentsorgung (Regenwasser)
	54			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		541		Gemeindestraßen
			541 100	Straßen, Wege, Plätze und Brücken
			541 101	Eisenbahnbrücken
		545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
			545 100	Stadtreinigung
			545 101	Straßenbeleuchtung
		546		Parkeinrichtungen
			546 100	Parkeinrichtungen





Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	55			Natur- und Landschaftspflege
		551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			551 100	Park- und Grünanlagen
		552		Öffentliche Gewässer und Anlagen
			552 100	Wasserläufe, Wasserbau
		553		Friedhofs- und Bestattungswesen
			553 100	Friedhofswesen
		555		Land- und Forstwirtschaft
			555 100	Stadtforst
	57			Wirtschaft und Tourismus
		571		Wirtschaftsförderung
			571 100	Wirtschaftsförderung
		573		Allgemeine Einrichtungen
			573 100	Marktwesen
			573 101	Gemeindezentrum Wahrburg
			573 102	Gemeindezentrum Staats
			573 103	Gemeindezentrum Vinzelberg
			573 104	Gemeindezentrum Wittenmoor
			573 105	Gemeindezentrum Volgfelde
			573 106	Gemeindezentrum Nahrstedt
			573 107	Gemeindezentrum Möringen
			573 108	Gemeindezentrum Insel
			573 109	Gemeindezentrum Buchholz
			573 110	Gemeindezentrum Uchtspringe
			573 111	Gemeindezentrum Heeren
			573 112	Gemeindezentrum Dahlen
			573 113	Gemeindezentrum Groß Schwechten
			573 114	Gemeindezentrum Uenglingen
			573 115	Gemeindezentrum Borstel
			573 116	Gemeindezentrum Staffelde
			573 117	Gemeindezentrum Bindfelde
			573 118	Gemeindezentrum Jarchau
			573 150	Schützenplatz
		575		Tourismus
			575 100	Tourismus
<b>6</b>				<b>Zentrale Finanzleistung</b>
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft
		611		Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
			611 100	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
		612		Sonstige allg. Finanzwirtschaft
			612 100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft





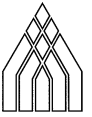
## Ergebnishaushalt 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	<b>Ansatz 2022</b>	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	31.696.000	35.828.000	39.238.000	40.778.000	42.388.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	27.731.700	29.174.600	30.317.300	29.685.800	29.383.900
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.799.800	5.238.100	5.526.000	5.671.600	5.671.600
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.536.000	3.254.300	2.951.800	3.010.800	3.041.300
6+ sonstige ordentliche Erträge	0	8.486.300	8.625.300	8.853.900	9.119.500	9.206.900
7+ Finanzerträge	0	981.100	647.800	894.900	891.800	888.600
8+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	97.000	171.700	171.700	171.700	171.700
<b>9= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>77.327.900</b>	<b>82.939.800</b>	<b>87.953.600</b>	<b>89.329.200</b>	<b>90.752.000</b>
10 Personalaufwendungen	0	34.502.400	36.219.100	36.887.400	37.378.300	38.143.500
11+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	11.039.300	11.441.000	11.333.700	10.916.100	10.515.500
13+ Transferaufwendungen	0	25.871.400	27.482.700	28.401.400	27.111.400	27.095.300
14+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	3.592.100	4.050.700	3.275.800	3.349.000	3.288.000
15+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	215.900	234.900	302.200	445.900	484.000
16+ bilanzielle Abschreibungen	0	9.298.800	9.761.600	10.301.400	10.545.800	10.864.500
<b>17= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>84.519.900</b>	<b>89.190.000</b>	<b>90.501.900</b>	<b>89.746.500</b>	<b>90.390.800</b>
<b>18= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>0</b>	<b>-7.192.000</b>	<b>-6.250.200</b>	<b>-2.548.300</b>	<b>-417.300</b>	<b>361.200</b>
19 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>-7.192.000</b>	<b>-6.250.200</b>	<b>-2.548.300</b>	<b>-417.300</b>	<b>361.200</b>
<i>Nachrichtlich:</i>						
1. Jahresergebnis	0	-7.192.000	-6.250.200	-2.548.300	-417.300	361.200
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	7.192.000	6.250.200	2.548.300	417.300	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
<b>= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>361.200</b>
2. Jahresergebnis	0	-7.192.000	-6.250.200	-2.548.300	-417.300	361.200
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (§ 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	0	0	0	0	0	0
<b>bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Finanzhaushalt 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	<b>Ansatz 2022</b>	Verpfl. Erm.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	31.696.000	35.828.000	0	39.238.000	40.778.000	42.388.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	27.729.600	29.172.500	0	30.315.200	29.683.700	29.381.800
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.390.800	5.238.100	0	5.526.000	5.671.600	5.671.600
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	2.531.000	3.254.300	0	2.951.800	3.010.800	3.041.300
6+ sonstige Einzahlungen	0	2.213.700	2.159.600	0	2.159.600	2.159.600	2.159.600
7+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	981.100	647.800	0	894.900	891.800	888.600
8= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	70.542.200	76.300.300	0	81.085.500	82.195.500	83.530.900
9 Personalauszahlungen	0	34.914.900	36.505.600	0	37.059.600	37.422.500	38.143.500
10+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	11.043.300	11.445.000	0	11.337.700	10.916.100	10.515.500
12+ Transferauszahlungen	0	25.871.400	27.482.700	0	28.401.400	27.111.400	27.095.300
13+ sonstige Auszahlungen	0	3.191.200	3.649.800	0	2.874.900	2.948.100	2.887.100
14+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	215.900	234.900	0	322.200	465.900	494.000
15= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	75.236.700	79.318.000	0	79.995.800	78.864.000	79.135.400
16= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	-4.694.500	-3.017.700	0	1.089.700	3.331.500	4.395.500
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0	8.992.800	7.406.600	0	6.173.400	7.285.100	5.621.900
18+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	700.000	301.500	0	1.951.000	980.000	742.000
19= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.692.800	7.708.100	0	8.124.400	8.265.100	6.363.900
20 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	16.653.700	14.497.500	13.189.300	18.383.100	14.343.600	16.127.200
21+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	635.900	720.200	292.000	431.500	225.000	0
22= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	17.289.600	15.217.700	13.481.300	18.814.600	14.568.600	16.127.200
23= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-7.596.800	-7.509.600	-13.481.300	-10.690.200	-6.303.500	-9.763.300
24= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-12.291.300	-10.527.300	-13.481.300	-9.600.500	-2.972.000	-5.367.800
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	700.100	9.098.200	0	10.871.500	6.233.400	5.887.600
26- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.168.300	2.489.000	0	1.077.600	2.030.000	840.300
27= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-468.200	6.609.200	0	9.793.900	4.203.400	5.047.300
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	12.759.500	26.461.785	13.481.300	0	0	0
29- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0	0
30= Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	12.759.500	26.461.785	13.481.300	0	0	0
31= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	12.291.300	33.070.985	13.481.300	9.793.900	4.203.400	5.047.300
32= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	0	0	22.543.685	0	193.400	1.231.400	-320.500
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	0	0	0	0	0	0	0



## Finanzhaushalt 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 1	Ansatz 2021 2	<b>Ansatz 2022 3</b>	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2023 5	Ansatz 2024 6	Ansatz 2025 7
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0	22.543.685	0	193.400	1.231.400	-320.500

